

HINWEIS !

Falls bei Erdarbeiten Bodenfunde zutage treten oder wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine od. ähnl. von der Baumaßnahme betroffen sein sollten, ist unverzüglich das Landesdenkmalamt, Archäologische Denkmalpflege, in Freiburg zu benachrichtigen.